**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

Heft: 35

**Artikel:** Eidq. Offiziersfest in Frauenfeld

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94968

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

folde Militarpsichtige zu nehmen, die nicht voll= kommen dienstfähig sind. Jeder Truppentheil er= halt hierzu Schneider und Schuhmacher, Kavallerie, Artillerie und Train außerdem noch Riemer (Sattler).

Alle Militärpflichtigen, welche nach ben vorstehens ben Bestimmungen vom Militärdienst nur für ges wöhnliche Friedenszeiten befreit sind, werden ber Ersatz-Reserve oder Seewehr überwiesen.

Die jest befinitiv Ausgehobenen heißen Rekrusten, werden, nach Borlesen der sie betressenden Paragraphen der Kriegs Mritkel und Ertheilen einer Belehrung, im Frieden gewöhnlich bis zur Einstellung (die in der Regel im Oktober geschieht) mit Urlaubs Pässen in ihre Heimath beurlaubt und stehen nun, wie alle anderen Soldaten des Beurlaubten Standes, in Bezug auf militärische Bergehen unter den Militär-Gerichten. Wer von ihnen durch das Bevorstehen seiner Einstellung brod- und arbeitslos wird, kann sogleich eingestellt werden, aber doch nicht vor Entlassung der Resservisten.

Bei ber Kavallerie und reitenden Artillerie Mitte Oftober,

bei den Garde-Truppen zu Fuß sowie bei den Stamm-Mannschaften des Trains Anfang November, bei den Linien-Truppen zu Fuß Anfang Dezember, die Dekonomie-Handwerker werden bei sammt-lichen Truppentheilen im Oktober eingestellt.

S. 108. Nachträgliche Arbeiten.

Bis jum 1. November hat jeber Landrath 2c. über bie in seinem Aushebungs-Bezirk zur Musterung resp. Aushebung gekommenen Militärpslichtigen, bie in anderen Aushebungs-Bezirken geboren resp. wohnhaft sind, an die betreffenden anderen Landrathe 2c. Mittheilung zu machen.

Bis zum 1. Dezember find von ben Landrathen 2c. die Liften der Militärpflichtigen zu berichtigen, b h. die Ausgehobenen 2c. zu streichen u. f. w. Bleiben dann noch Namen stehen, deren Träger sich weder zur Stammrolle angemelbet, noch zur Musterung gestellt haben, so werden Nachsorschungen angestellt und es tritt dann eventuell ihre gerichtliche Bestrasung ein.

Unsichere Heerespflichtige, b. h. solche, welche sich ben Ersatz Behörden zweimal nicht gestellt haben, werden, sobald man ihrer nur habhaft wird, sosort eingestellt und außerdem bestraft, auch ihre Dienstzzeit erst vom nächsten Rekruten: Einstellungs: Terzmin gerechnet.

# B. Bei der Landwehr.

§. 110.

Die Landwehr erganzt ihre Gemeinen (extl. ber Stamm-Mannschaften):

- 1) aus den ausgehobenen oder dreijährig-freiwilligen Gemeinen sobald fie im stehenden Heere inkl. Reserve 7 Jahre gedient und nicht kapitulirt haben;
- 2) aus ben Einjährig-Freiwilligen, sobald sie ein Jahr aktiv und 6 Jahre in der Reserve gedient haben und sich nicht zum Offizier oder Unteroffizier der Reserve geeignet haben.

(Fortfetung folgt.)

# Gidg. Offiziersfest in Franenfeld 17., 18. und 19. Juli 1875.

#### Protokoff

ber

Berfammlung der Abgeordneten der Kantonal = Seftionen und ber

Generalversammlung ber Schweizer. Militärgefellichaft.

## Situng

ber Abgeordneten der Kantonal=Sektionen. Frauenfelt, ten 17. Juli 1875, Abente 5 Uhr im Rathhauefaale.

Unwesend find:

Das Central-Komite, mit Ausnahme von Herrn Oberst Egloff; und von den Sektionen:

1. Zürich: " Sr. Stabshauptmann Schweizer,

, Kavalleriehauptm. Blumer,

Artillerielieut. Pestalozzi,

2. Bern: " Stabsmajor Begg,

, Hauptmann Weber,

3. Glarus: "Major Blumer,

4. Baselstadt: " Oberlientenant Silbernagel,

Lieutenant Huber,

5. Schaffhausen: " Major Ziegler,

Ravalleriehauptm. Müller,

6. St. Gallen: " Oberftlieutenant Baumann,

Stabsmajor Berlinger,

7. Aargan: " Oberfilientenant Tanner,

" Major Henz,

8. Thurgau: " Artillerie-Major Bogler,

, Kommandant Osterwalder, , Stabshauptmann Merk,

9. Teffin: " Stabshauptmann Capponi,

Hauptmann Morofini,

10. Waabt: " Oberftlieutenant Lochmann.

Somit sind nicht vertreten die Kantone Genf (entschuldigt), ferner Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalben, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland, Appenzell A. Rh., Wallis, Nenenburg.

- S. 1. In Abwesenheit von Herrn Oberst Egloff, ber burch ben Bundesrath zu dem Leichenbegangeniß des Generals Oufour berufen worden war, ersöffnet Herr Bizeprafibent Oberstlieutenant Braun die Versammlung, indem er die Anwesenden besarüft und die Traktanden mittheilt.
- §. 2. Die Versammlung sieht von der Wahl eines Uebersetzers ab und beschließt, bei den Abstimmungen zunächst das einsache Handmehr sämmtslicher Anwesenden entscheiden zu lassen und nur bei einer zweiselhaften Wehrheit nach Kantonalsfektionen abzustimmen.

Bu Stimmengahlern werben bezeichnet :

Herr Major Blumer,

herr Major Nabholz.

S. 3. Die von dem schweizer. Militärdepartement gestellten Preisfragen werden mitgetheilt. Im Weiteren stellt Herr Major Hegg Namens der Sektion Bern den Antrag auf Prämirung eines Insanterie-Handbuches für Unteroffiziere, indem er eine weitere Unterstützung des Unternehmens durch die Sektion Bern in Aussicht stellt.

Es wird hierauf beschlossen, zunächst auch noch

bie einzelnen Sektionen einzulaben, sich betreffenb bie Stellung neuer Preisfragen auszusprechen und bie Generalversammlung hierauf sowohl betr. bie Zahl als bie Auswahl ber Preisfragen frei entsicheiben zu lassen.

Was die Preisfrage betrifft, so soll der Generalsversammlung empfohlen werden, die Wahl der Preisrichter dem kunftigen Central = Komite zu überlaffen.

- S. 4. Auf bie Aufftellung einer Kommission für nochmalige Revision ber Gesellschaftsrechnung wird verzichtet.
- S. 5. Hinsichtlich ber Bezeichnung bes neuen Festortes wird zunächst Luzern vorgeschlagen. Es ist jedoch kein Mitglied der Sektion Luzern answesend und stellt Herr Oberstlieutenant Lochmann, wenn auch nicht im Auftrage seiner Sektion, sonsbern nur in privater Stellung in Aussicht, daß Lausanne geneigt sein werde, das nächste Fest zu übernehmen. In Folge bessen wird beschlossen, der Generalversammlung alternativ Luzern oder Laussanne als nächsten Festort vorzuschlagen.
- S. 6. Die Sektion Baselstabt stellt mit Rūckssicht auf ben gunstigen Stand bes Gesellschaftsvermögens ben Antrag, ben Bezug von Jahresbeisträgen einstweilen zu sistiren. Dem gegenüber schlägt Herr Oberstl. Baumann vor, einstweilen den Beitrag von Fr. 1. 50 weiter einziehen zu lassen, die Frage zu prüsen, ob und in wie weit eine Resbuktion der Jahresbeiträge eintreten solle, und hierüber der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten. Herr Oberstl. Lochmann beantragt dagegen eine Reduktion des Beitrages auf Fr. 1. per Jahr. Es wird beschlossen, den Antrag von Hrn. Oberstl. Baumann der Generalversammlung zur Annahme zu empsehlen.
- S. 7. Herr Oberlieut. Silbernagel beautragt, die Jahresbeiträge ber Gesellschaft an die beiden Militärzeitungen zu erhöhen. Bon anderer Seite wird vorerst eine Begutachtung dieser Frage durch das fünftige Centralkomite gewünscht, welches dann gleichzeitig prüfen soll, ob nicht auch den militärisschen Fachzeitungen ein Beitrag zu verabreichen sei. Die Versammlung spricht sich zu Gunsten des letztern Antrages aus.
- S. 8. Herr Stabsmajor Hegg regt Namens der Sektion Bern die Frage an, ob nicht unter Unterstühung aus den Mitteln der Gesellschaft die Büsten verdienter schweizerischer Militärpersonen in den größeren Kasernen aufgestellt werden sollten. Gemäß Beschluß der Bersammlung übernimmt es Herr Major Egg, von dieser Anregung bei Anlaß seines Reserates über die Thätigkeit der einzelnen Sektionen der Generalversammlung Kenntniß zu geben.
- S. 9. Das Gesuch bes Komite's für bie Feier ber Schlacht von Murten um einen Beitrag wird verleien und hierauf beschloffen, ber Generalvers sammlung einen Beitrag von Fr. 500 vorzuschlagen.
- S. 10. hinsichtlich bes Gesuches ber Sektion Freiburg um Uebernahme von 500 Karten über

- bas Schlachtfelb von Murten a 50 Cts., erscheint es ber Versammlung zweckmäßiger, keine bestimmte Zahl von Karten für die Gesellschaft selbst zu bestellen, sondern eine Uebereinkunst mit den beiden Militärzeitungen anzustreben, damit dieselben unter Unterstützung aus den Vereinsmitteln ihren Abonenenten je ein Exemplar der Karte beilegen.
- S. 11. Der Antrag von Herrn Stabshauptmann Capponi, es möchte burch bas künftige Centralstomite eine Kommission niedergesetzt werden zur Prüfung der Frage, ob und in wie weit die Ginssührung des Kriegsspieles in unserer Armee für Offiziere wie Unterofsiziere ermöglicht, resp. erleichstert werden könnte, wird gutgeheißen.
- S. 12. Die Frage ber Statutenrevision ruft einer langeren Diskuffion. herr Oberftl. Baumann ift mit ben Borichlagen ber Revisionskommission nicht einverstanden, indem er municht, daß bie General= versammlungen weniger häufig zusammentreten, ba= gegen die Gesellschaftsangelegenheiten mehr burch jährliche Delegirtenversammlungen erledigt würden. Die Versammlung beschließt, auf diese Unregung einzutreten, und wird hierauf von einer Seite be= antragt, für einmal ber Generalversammlung Nicht= eintreten auf die Frage der Statutenrevision zu empfehlen, von anderer Seite eine Rommiffion gu bestellen, welche ber Generalversammlung sachbe= zügliche Vorschläge zu bringen habe. Da kein Mitalied der Revisionskommission ber Bersamm= lung beiwohnt, wird ichließlich beschloffen, von ber Bezeichnung einer neuen Kommiffion, sowie von irgend welchen Borichlägen an bie Generalversamm= lung abzusehen, bevor ber bereits bestehenden Rom= mission Gelegenheit geboten mare, ihren Entwurf ju begründen. Dagegen foll für ben Rall, bag bie Generalversammlung Richteintreten beschließen follte, berfelben vorgeschlagen werben, bie Prüfung ber Angelegenheit einer Delegirtenversammlung zu übertragen.

# General=Versammlung

schweiz. Militärgesellschaft in ber evang. Kirche zu Frauenfelb ben 19. Juli 1875.

- S. 1. Der Präsibent, Herr eibg. Oberst Egloss, eröffnet die Berhandlungen, indem er die Traktandenliste mittheilt und über die Thätigkeit des Centralkomite seit dem letzen Feste Bericht erstatetet. Speziell werden die Gründe auseinander gesset, welche das Centralkomite veranlaßt haben, dis jetzt von irgend welchen Schritten für die Beschaffung eines Infanteriehandbuches abzusehen, das gegen wird die Frage für die Zukunst wieder als eine offene erklärt.
- S. 2. Auf bie Wahl eines Uebersetzers wird verzichtet.
  - Zu Stimmenzählern werben ernannt bie Herren: Kommandant Imfelder und . Major Blumer.
- S. 3. Bon ber Berlefung bes Protokolls ber Generalversammlung in Aarau wird abgefeben.